

Honorarmindeststandards für freie Orchesterprojekte 2018

Für die Mitwirkung von Musikerinnen und Musikern bei freien Projekten (außerhalb der Aushilfstätigkeit in Berufsorchestern) sollen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

Probensatz: 83,06 Euro

Tagessatz/Aufführungssatz (mehrtägiges Projekt): 166,12 Euro

Tagessatz/Aufführungssatz (eintägiges Projekt): 249,17 Euro

Die Sätze sind in Anlehnung an den TVöD angepasst an die Tarifsteigerungen 2016, 2017 und 2018 (2,4 Prozent, 2,35 Prozent und 3,19 Prozent). Reisekosten sind gemäß Bundesreisekostengesetz zu erstatten.

Alle Honorarsätze sind lediglich Mindeststandards, die nicht unterschritten werden sollen.

Probensatz:

Probendauer bis zu 3 Stunden, mindestens 20 Minuten Pause. Liegen zwischen Wohn- und Spielort mehr als 100 Kilometer, wird ein Tagessatz fällig, auch wenn nur *eine* Probe zu spielen ist.

Tagessatz/Aufführungssatz:

- zwei Proben von bis zu 3 Stunden mit jeweils einer Pause von mindestens 20 Minuten, zwischen den Proben mindestens 1 Stunde Pause *oder*
- eine Probe von bis zu 3 Stunden mit einer Pause von mindestens 20 Minuten und eine Aufführung, zwischen Probe und Aufführung 1,5 Stunden Pause, mindestens jedoch 1 Stunde *oder*
- eine Anspielprobe von maximal 1 Stunde und eine Aufführung, zwischen Probe und Aufführung mindestens 1 Stunde Pause *oder*
- eine Aufführung

Angemessene Aufschläge, zum Beispiel ein Probensatz, sind zu gewähren für Sonderleistungen wie besonders schwierige Werke, große Solopartien, für Continuo-Spieler, für Sonderinstrumente, historische Instrumente, Pauken-/Schlagzeug-/Cembalo-Transport und das Stimmen von Tasteninstrumenten. Ton- und/oder Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art sind gesondert zu honorieren.

Arbeitsgruppe Freie und Lehrbeauftragte des DOV-Gesamtvorstands

Oktober 2018